



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 23.06.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:41 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Dolzer, Ralf
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra	aus privaten Gründen
Büchler, Jochen	aus privaten Gründen
Haas, Thomas	aus privaten Gründen
Zipp, Andreas	aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 500 Bauantrag: Neubau eines Schleuderbetonmastes H=40m mit Stahlaufsatzmast H=6m und Outdoortechnik, Fl.Nr. 410 der Gemarkung Hambrunn
- 501 Haus für Kinder "Regenbogen": Neufestsetzung der Kindergartengebühren
- 502 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 durch das Landratsamt Miltenberg
- 503 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 503.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2023
 - 503.2 Schadensforderung Waldbrand am 18.07.2022: Schreiben des Landesamtes für Finanzen
 - 503.3 Weitere Informationen
 - 503.4 Weitere Anregungen - Anfragen
 - 503.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.05.2023 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 500 Bauantrag: Neubau eines Schleuderbetonmastes H=40m mit Stahlaufsatzmast H=6m und Outdoortechnik, Fl.Nr. 410 der Gemarkung Hambrunn

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Schleuderbetonmastes Höhe=40 m mit Stahlaufsatzmast Höhe=6 m und Outdoortechnik auf der Fl.Nr. 410 der Gemarkung Hambrunn „Im Weinsbuckel“. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Das Vorhaben ist im Außenbereich nur zulässig, da es nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB der öffentlichen Versorgung von Telekommunikationsdienstleistungen dient und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Es handelt sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 BayBO.

Der Bauherr hat einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Es handelt sich um den Mobilfunkmasten der über das Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm zur Schließung der „weiße Flecken“ im Ortsteil Zittenfelden und Umgebung gefördert wird.

Die Gemeinde hat einen Baukonzessionsvertrag mit der Firma DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster, abgeschlossen.

Die Nachbarn wurden am Verfahren beteiligt. Die Eigentümer der Fl.Nrn. 459, 460, 461 der Gemarkung Zittenfelden sowie die Eigentümer der Fl.Nr. 402 der Gemarkung Hambrunn haben ihr Zustimmung nicht erteilt.

Die Eigentümer wurden vom Bauherrn postalisch angeschrieben und um eine Rückantwort gebeten.

Auf Nachfrage der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass mittlerweile bis auf den Eigentümer der Fl.Nr. 459 alle ihre Zustimmung erteilt haben.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 501 Haus für Kinder "Regenbogen": Neufestsetzung der Kindergartengebühren

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 24.05.2023. lfd.Nr. 488)

In den Marktgemeinderatsitzungen vom 24.05.2023 und 15.03.2023 hat der Marktgemeinderat beschlossen ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2023) die Kindergartengebühren zu erhöhen. Eine Erhöhung der Gebühren wurde letztmalig im Jahr 2016 zum 01.01.2017 vorgenommen. Diesbezüglich hielt es die Verwaltung und der Gemeinderat als geboten, die Gebühren zum 01.09.2023 zu erhöhen. Die Tatsache, dass umliegende Gemeinden ebenfalls höhere Gebühren verlangen, bestätigte den ersten Eindruck der Verwaltung.

Die Verwaltung hat auf Anraten des Gemeinderates in der letzten Zeit einen Vorschlag erarbeitet. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Kinder Ü3:	Kind 1	Kind 2	Kind 3
3-4 Stunden	120,00 €	120,00 €	60,00 €
4-5 Stunden	130,00 €	130,00 €	65,00 €
5-6 Stunden	140,00 €	140,00 €	70,00 €
6-7 Stunden	150,00 €	150,00 €	75,00 €
7-8 Stunden	160,00 €	160,00 €	80,00 €
8-9 Stunden	170,00 €	170,00 €	85,00 €
Kinder U3Ü2:			
3-4 Stunden	130,00 €	130,00 €	65,00 €
4-5 Stunden	145,00 €	145,00 €	72,50 €
5-6 Stunden	160,00 €	160,00 €	80,00 €
6-7 Stunden	175,00 €	175,00 €	87,50 €
7-8 Stunden	190,00 €	190,00 €	95,00 €
8-9 Stunden	205,00 €	205,00 €	102,50 €
Kinder U2:			
3-4 Stunden	140,00 €	140,00 €	70,00 €
4-5 Stunden	155,00 €	155,00 €	77,50 €
5-6 Stunden	170,00 €	170,00 €	85,00 €
6-7 Stunden	185,00 €	185,00 €	92,50 €
7-8 Stunden	200,00 €	200,00 €	100,00 €
8-9 Stunden	215,00 €	215,00 €	107,50 €

Die erhebliche Steigerung der Gebühren ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Ausschlaggebend ist dabei jedoch besondere die Auslagerung einer Gruppe in das Dorfwiesenhaus Schneeberg. Dies hat unter anderem zur Folge, dass zwei Gebäude, wovon ein Gebäude aus drei Stockwerken besteht, mit Personal besetzt werden müssen. Vergleicht man die Personalkosten pro Jahr im Bereich des Kindergartens, so ist diesbezüglich festzustellen, dass diese im Haushalt 2017 bei 521.118,84 € und im Jahr 2022 bei 658.528,31 € lagen. Die Personalkosten pro Jahr haben sich somit von 2017 auf 2022 um 137.409,47 € (Kosten pro Jahr) erhöht.

Neben den Personalkosten sind die gestiegenen Unterhaltskosten ein weiterer Faktor. Während im Jahr 2017 noch Unterhaltskosten für Gebäude und Grundstück in Höhe von 4.337,18 € anfielen, waren es im Jahr 2022 bereits 8.547,79 €. Im Haushaltsjahr 2023 wird seitens der Ver-

waltung sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Unterhaltskosten mit weiteren Kostensteigerungen kalkuliert.

Der Verwaltung ist bewusst, dass es sich hierbei um eine erhebliche Steigerung der Gebührensätze handelt. Jedoch ist in diesem Rahmen anzumerken, dass alle Kindergartenkinder (über 3 Jahre) vom Land mit 100 € pro Monat bezuschusst werden. Ein Großteil der Gebühren wird somit abgefangen. Auch im Bereich der Krippe (U3) wird darauf hingewiesen, dass eine Bezuschussung mit bis zu 100,00 € auf Antrag und unter Einhaltung sozialer Kriterien nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gewährt werden kann.

Seitens der Verwaltung wird der Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob die Gebühren für die „Einrichtung Haus für Kinder Schneeberg“ zum 01.09.2023, wie oben im Schaubild dargestellt, erhöht werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Kindergartengebühren ab 01.09.2023 wie folgt zu festzusetzen:

Kinder Ü3:	Kind 1	Kind 2	Kind 3
3-4 Stunden	120,00 €	120,00 €	60,00 €
4-5 Stunden	130,00 €	130,00 €	65,00 €
5-6 Stunden	140,00 €	140,00 €	70,00 €
6-7 Stunden	150,00 €	150,00 €	75,00 €
7-8 Stunden	160,00 €	160,00 €	80,00 €
8-9 Stunden	170,00 €	170,00 €	85,00 €
Kinder U3Ü2:			
3-4 Stunden	130,00 €	130,00 €	65,00 €
4-5 Stunden	145,00 €	145,00 €	72,50 €
5-6 Stunden	160,00 €	160,00 €	80,00 €
6-7 Stunden	175,00 €	175,00 €	87,50 €
7-8 Stunden	190,00 €	190,00 €	95,00 €
8-9 Stunden	205,00 €	205,00 €	102,50 €
Kinder U2:			
3-4 Stunden	140,00 €	140,00 €	70,00 €
4-5 Stunden	155,00 €	155,00 €	77,50 €
5-6 Stunden	170,00 €	170,00 €	85,00 €
6-7 Stunden	185,00 €	185,00 €	92,50 €
7-8 Stunden	200,00 €	200,00 €	100,00 €
8-9 Stunden	215,00 €	215,00 €	107,50 €

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 502 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 durch das Landratsamt Miltenberg

Sachverhalt:

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Miltenberg vom 13.06.2023, Nr. 121-9412.1, wird bekanntgegeben. Sie wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 09.06.2023 im Ratsinformationssystem der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt Miltenberg fordert jedoch - wie in jedem Jahr - die Gemeinde zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung auf.

In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird, wie in den Vorjahren, sehr umfassend auf die gemeindliche Schuldenentwicklung eingegangen. Der Schuldenstand lag zu Beginn dieses Jahres bei 570.000,00 €. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehensstilgungen beträgt der Schuldenstand Ende 2023 voraussichtlich 500.000,00 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 287 € entspricht, welche unter dem Landesdurchschnitt von 669 € liegt. Zu berücksichtigen sind jedoch auch die anteiligen Schulden aufgrund der Beteiligungen an den Schulverbänden.

Durch die in der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen in einer Gesamthöhe von 2.337.400 € würde sich der Schuldenstand erheblich erhöhen.

Hinsichtlich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle kritisch der Umstand bewertet, dass im Haushaltsjahr 2023 und in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2026 die ordentliche Tilgung erheblich höher als die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist. Die gesetzliche Mindestzuführung wird dadurch in allen vier Jahren nicht erreicht. Der Markt Schneeberg wird demnach zukünftig zur Schuldentilgung auf die Investitionspauschale zurückgreifen müssen. Durch steigende Zinsen und Tilgungsleistungen kann es jedoch sein, dass selbst diese nicht mehr ausreichen wird. Freie Mittel für Investitionen sind damit künftig nicht oder kaum noch vorhanden.

Im Jahre 2023 steht einmalig ein Überschuss des Vorjahres von ca. 640.000 € zur Verfügung. Das sind Ersatzeinnahmen nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV, die zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung verwendet werden können. Durch den hohen Überschuss können auch die Investitionen im Haushalt 2023 finanziert werden. Es ist deshalb auch im Haushalt keine Kreditaufnahme erforderlich. Insofern bestehen gegen den Haushalt 2023 aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Kritischer ist jedoch die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 zu sehen. Nach der Finanzplanung sind im Zeitraum 2024 bis 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.337.400 € geplant. Die Rücklagen des Markt Schneeberg werden nur noch bis 2024 zur Verfügung stehen. Bereits ohne den zusätzlichen Schuldendienst aus der geplanten Kreditaufnahme ist der Markt Schneeberg nicht in der Lage, aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Es stehen kaum freie Mittel aus dem bereinigten Ergebnis zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Andererseits sind nach der Planung erhebliche Investitionen in die notwendige Erweiterung des Kindergartens erforderlich. Ob diese Kredite aufgrund der geringen Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt letztlich genehmigungsfähig sind, ist im Lichte der konkreten Haushaltsentwicklung im jeweiligen Haushaltsjahr zu prüfen.

Es ist deshalb ab 2024 dringendst erforderlich die Zuführung zum Vermögenshaushalt nachhaltig zu erhöhen, damit der Markt zumindest ausreichende Mittel zur Finanzierung des Schulden-

dienstes der erforderlichen Kredite hat und möglichst darüber hinaus aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt freie Mittel generiert, damit Investitionen in größerem Umfang aus eigenen freien Mitteln finanziert werden können.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 503 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 503.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2023

Sachverhalt:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, eine weitere Stelle im Bürgerbüro zu schaffen. Um den zukünftigen Platzbedarf abzudecken, ist es erforderlich einen weiteren Arbeitsplatz einzurichten. Die Mitglieder des Marktgemeinderates stimmten der Schaffung eines weiteren Arbeitsplatzes zu und beauftragten die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass alle Vereine, die für das Aufstellen der Maibäume, in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden verantwortlich sind, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 100,00 € erhalten.

TOP 503.2 Schadensforderung Waldbrand am 18.07.2022: Schreiben des Landesamtes für Finanzen

Sachverhalt:

Das Landesamt für Finanzen hat unsere Schadensforderungen für den Waldbrand am 18.07.2022 abgelehnt. Grund dafür ist die mangelnde Beweislage. Bürgermeister Repp hat sofort eine Stellungnahme vom Kreisbrandrat Herrn Spilger und vom Amt öffentlicher Sicherheit und Ordnung angefordert und Widerspruch eingelegt. Es handelt sich um Kosten von knapp 20.000 €. Am 20.06.2023 wurde die Forderung erneut abgelehnt mit der Begründung, dass nicht nachweisbar ist, ob der Brand unmittelbar durch die Mäharbeiten ausgelöst wurde. In dem Ablehnungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass das Bauamt durch die Mäharbeiten seiner Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist. Zu diesem Zeitpunkt war die Straße wegen Baumaßnahmen gesperrt und somit hätte man die Mulcharbeiten, nach Meinung von Bürgermeister Repp, zu einem späteren Zeitpunkt durchführen können. Die Beweislage ist für alle Beteiligten eindeutig: Die Brandursache ist nur auf die Mäharbeit zurückzuführen. An zwei unterschiedlichen Stellen, dort wo die Mäharbeiten durchgeführt wurden, fing es sofort an zu Brennen. Der Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes hat nach Kenntnisstand von Bürgermeister Repp auch den Feueralarm ausgelöst. Weitere Personen haben sich zu diesem Zeitpunkt dort nicht aufgehalten, deshalb ist es auszuschließen, dass der Brand durch andere Personen verursacht wurde.

1. Bgm. Repp findet es nicht in Ordnung, wie man als Geschädigter behandelt wird und das auch noch von staatlicher Seite. Das ist wie ein Schlag ins Gesicht. Wir werden das nicht einfach so hinnehmen und weiter für unsere Forderungen kämpfen, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat damit einverstanden ist. Er erklärt, dass von der Polizei keine Antwort auf die Frage nach dem Schadensverursacher kam. Die Ermittlungsergebnisse müssen über einen Rechtsanwalt angefordert werden. Er weiß jedoch, dass im Protokoll der Verursacher steht.

Beschluss:

Der Mitglieder des Marktgemeinderat sprechen sich dafür aus, die Sache weiterzuverfolgen.

**TOP
503.3** **Weitere Informationen**

Sachverhalt:

- Der Markt Schneeberg wird zum 01.09.2024 einen Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten anbieten. Da der Markt Schneeberg als kleine Marktgemeinde nicht alle Abteilungen abdecken kann, werden die fehlenden Abteilungen im Rahmen einer Kooperation mit der Stadt Amorbach entsprechend dort übernommen. Der Ausbildungsplatz soll in diesen Sommerferien ausgeschrieben werden. Genauere Informationen werden in den nächsten Wochen folgen.
- Am Montag, den 19.06.2023, begannen die Installationen der neuen Sirenen. Die Programmierung erfolgt nach der Fertigstellung des Aufbaues durch das Landratsamt Miltenberg. Die Maßnahme musste leider abgebrochen werden, da die Hebebühne nicht den Voraussetzungen entsprach. Sie war zu kurz und für die Last nicht ausgelegt. Somit konnten am Rathaus und am Feuerwehrhaus keine Sirenen installiert werden. Zudem fehlte die Befestigungsstange für die Sirene am Feuerwehrhaus. Für die Installation der Sirene auf der Scheune von Wallerer/Kuhn ist eine Straßensperrung erforderlich. Dafür muss rechtzeitig eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden. Diese muss mindestens eine Woche vorher beantragt werden. Aus diesem Grund war es nicht möglich die Sirene auf der Scheune Wallerer/Kuhn umzurüsten.
Es bestehen Probleme mit der Zuwendung für diese Maßnahme, da angeblich der Fördertopf aufgebraucht ist. Es soll wieder eine Förderung aufgesetzt werden, jedoch steht der Zeitpunkt noch nicht fest. Bürgermeister Repp hat schon Veto eingelegt. Der CSU-Landtagsabgeordnete Berthold Rüth kümmert sich darum.
GR Speth versteht dies nicht. Wenn man einen Förderbescheid bekommen hat, muss man auch das Geld bekommen.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass im Förderbescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn steht, dass bis Ende 2022 der Auftrag vergeben werden musste.
- Der Vorsitzende lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur Fußball-Ortsmeisterschaft vom 29.06.2023 – 01.07.2023 der Sportfreunde Schneeberg recht herzlich ein.
- 1. Bgm. Repp teilt mit, dass MdB Alexander Hofmann seine Unterstützung zum Thema „Tempo 30“ zugesagt und mit Bundesverkehrsminister Wissing Kontakt aufgenommen hat. Er hat ihn gebeten seine ablehnende Meinung zu dem Thema zu überdenken. Er hat Herrn Wissing gesagt, dass die Kommunen keine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung wollen, sondern nur dort, wo es auch notwendig ist.
Alexander Hofmann ist zuversichtlich, dass die Gemeinden zukünftig mehr Spielraum bekommen werden. Bürgermeister Repp liegt ein Schreiben vom Bundesministerium vor, indem mitgeteilt wird, dass bundesweit Untersuchungen zur Senkung der Immissionsrichtwerte durchgeführt werden. Doch leider wurden die Werte nicht gesenkt, sondern angehoben. Aus diesem Grund wurde in Leidersbach die Tempo-30- Zone aufgehoben.

**TOP
503.4** **Weitere Anregungen - Anfragen**

Sachverhalt:

- 3. Bgm. Wöber sagt, dass er vor Wochen nach einer Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung gefragt hat. In den Medien war zu hören, dass die Bayerische

Staatsregierung eine Wasserhaushaltsberatung hatte und ein „Wassercent“ kommen soll. Im Nordbayern wird auf überregionale Verbände gedrängt. Wir als sehr kleine Gemeinde mit einem kleinen Wasserwerk sollten hier aktiv werden und mit den Nachbarkommunen sprechen und Konzepte erstellen, ob es nicht sinnvoller sei in einen Verbund zu gehen. Wasser ist ein Allgemeingut. Er drängt darauf, dass sich Schneeberg dem Thema annimmt und es in den Fokus rückt.

1. Bgm. Repp berichtet, dass bereits mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell, Weilbach und Schneeberg Gespräche am Laufen seien. Dr. Hanauer vom HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH wurde damit beauftragt, da er schon über viele Daten der Kommunen verfügt. Weiteres umfangreiches Datenmaterial wurde Dr. Hanauer zur Verfügung gestellt. Wie es aussieht ist die Gemeinde Schneeberg in diesem Verbund sehr maßgebend. Beide Brunnen haben noch einen sehr stabilen Grundwasserpegel. Weiterhin kommen die Bernhardbrunnenquelle und die Marsbachquelle wieder ins Gespräch. Es gibt noch weitere Quellen in Schneeberg. Alles wird überprüft. Er denkt, dass spätestens im Herbst das Ergebnis der Studie vorliegt, die mit 90 Prozent von der Regierung von Unterfranken bezuschusst wird.

- 3. Bgm. Wöber erwähnt erneut, dass die Gemeinde durch geeignete Gräben bei Starkregenereignissen das Wasser im Wald behalten kann und dies nicht sofort davonfließen würde.

GR Ort bittet darum, beim Bau neuer Waldwege oder deren Ertüchtigung darauf zu achten und miteinzuplanen.

TOP 503.5	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

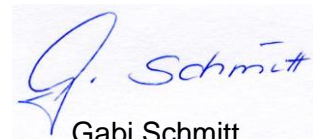
Sachverhalt:

- Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in